



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2020/0647</b>
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Neue Prüfung von Standorten für das Forum Recht</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>40</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>				
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema: Zukunft Innenstadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

**1. Die Stadtverwaltung prüft alternative Standorte für das geplante Forum Recht. Infrage kommen sowohl Gebäude, deren Nutzung perspektivisch ausläuft und die umgebaut werden können, als auch bisher unbebaute, aber versiegelte Flächen im Innenstadtbereich.**

Die Projektidee zu einem Forum Recht, entstanden und maßgeblich entwickelt durch eine Initiative aus der Stadtgesellschaft, wurde aus den inhaltlichen Wünschen des Bundesgerichtshofs und den städtebaulichen und funktionalen Gegebenheiten des Standorts Karlstor geboren, auch unter Einbezug des seit 2012 nicht mehr genutzten historischen Verhandlungssaals. Bei der inhaltlichen Weiterentwicklung zum Forum Recht hat die Anbindung an die authentischen Orte des Rechtsgeschehens und die Mitnutzungsmöglichkeit für die Besucherströme des Bundesgerichtshofs den Deutschen Bundestag überzeugt, das Vorhaben an diesem Standort in einer Machbarkeitsstudie zu überprüfen. Der hierzu erstellten Resolution für das Forum Recht in Karlsruhe (2018/0014), in der der Gemeinderat sich für die Umsetzung dieser Konzeption ausspricht, wurde am 23. Januar 2018 mit großer Mehrheit zugestimmt. Der Hauptausschuss nahm am 11. September 2018 (2018/0540) den Sachstandsbericht Forum Recht zur Kenntnis, in dem als realer Ort das Gelände neben dem Erbgroßherzoglichen Palais beim Bundesgerichtshof genannt ist. Dieser inhaltlich und baulich geeignete und machbare Standort wurde daher klar per Bundesgesetz definiert. Ein Prüfauftrag alternativer Standorte wurde von Seiten des Bundes an die Stadt nicht erteilt. Ein von Seiten der Bürgerschaft an die Stadt herangetragener alternativer Standortvorschlag, der auch mit dem zwischenzeitlich konstituierten Kuratorium Stiftung Forum Recht kommuniziert wurde, kam aus Eigenbedarfsgründen nicht in Frage, ein weiterer entspricht nicht der Konzeption des Forum Recht. Der mit Vorlage (2019/0871) eingereichte Antrag, den Standort für das Forum Recht zu überdenken, wurde an den Planungsausschuss überwiesen. Das Thema Forum Recht wurde am 13. November 2019 dort behandelt.

**2. Sie klärt mit dem Bund die Akzeptanz für einen alternativen Standort aufgrund der gravierenden Probleme des bisher geplanten Standorts im Bereich des Mikroklimas, des Naturschutzes und des Stadtbilds.**

Die Idee des Forum Recht ist aus dem Standort am Karlstor entstanden und mit diesem Standort verknüpft. Argumente gegen diesen Standort werden ernst genommen und beantwortet bzw. können erst beantwortet werden, sobald eine aussagekräftige Planung für das Projekt vorliegt. Die Stadtverwaltung sieht zum jetzigen Zeitpunkt keine gravierenden Probleme bezüglich des Stadtbilds am Karlstor. Bislang sind die Art und der Umfang des Eingriffes durch die Realisierung des Forum Recht am Standort des Bundesgerichtshofs noch nicht abschließend beurteilt. Der Baumbestand wurde 2017 auf Basis der seinerzeit vorliegenden Unterlagen der im selben Jahr fertiggestellten Machbarkeitsstudie begutachtet. Der Baumbestand wurde als vital und alle Bäume als gesund eingestuft. Die Anzahl der möglicherweise zu rodenden Bäume wird abhängig sein vom Projekt, dessen Umfang noch nicht feststeht. Laut Machbarkeitsstudie betrug er 12 geschützte Bäume. Für die Realisierung des Projektes ist ein entsprechendes Bauplanungsrecht sowie Baurecht zu schaffen. Dabei ist auch Art und Umfang eines solchen Eingriffes zu beurteilen. Die Auswirkung auf das Mikroklima und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für das in seinem Umfang noch nicht feststehende Projekt werden, wie üblich und vorgeschrieben, im Zuge eines Wettbewerbsverfahrens und eines daran anschließenden Bebauungsplanverfahrens geklärt werden. Dabei werden jedoch die für das Projekt Kriegsstraße herangezogenen Ausgleichsmaßnahmen kein zweites Mal eingesetzt. Bei der Formulierung der Auslobung zum geplanten internationalen Architektenwettbewerb und im Rahmen des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens werden die diesbezüglichen Bedenken ihre Berücksichtigung finden, durch entsprechende Gutachten geprüft und behoben werden.

**Weitere Erläuterungen zum Projekt:****Standort**

Der bauliche Teil der Machbarkeitsstudie wurde in enger Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe, der unteren Denkmalbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart erstellt. Das Projekt und der Standort waren bereits Beratungsthema im gemeinderätlichen Planungsausschuss.

Der Gesetzgeber hat die konkrete Beschreibung des Errichtungsortes aufgenommen, weil er der Auffassung ist, dass das Forum Recht in unmittelbarer Nähe des Bundesgerichtshofs errichtet werden sollte, um so eine Anlehnung an die tagtägliche Rechtsprechungsarbeit zum Ausdruck zu bringen.

Die Festlegung des Areals im Stiftungsgesetz erfolgte ohne Beteiligung der Stadt Karlsruhe. Auch die Initiative Forum Recht hat auf diese Entscheidung des Bundestages keinen Einfluss gehabt oder genommen. Dies hat sich für die politischen Gremien aus dem Verfahren selbst ergeben, das nicht denkbar gewesen wäre, ohne die Anregung des Bundesgerichtshofs über die Nutzung des historischen Sitzungssaales und über einen Bau zur Entlastung der hohen Besucherfrequenz des Bundesgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts sowie für Informationsveranstaltungen nachzudenken.

Nach dem Neubau des Empfangsgebäudes im Jahr 2012 wird der historische Verhandlungssaal nicht mehr genutzt. Um das bestehende rechtshistorische Museum aus dem Nordgebäude in den alten Saalbau zu verlagern und um weitere öffentliche Räume für Besucher und Presse zu bekommen, wurden erste Neubaukonzepte entworfen.

Nach Auffassung der Stadt Karlsruhe ist die Standortfestlegung im Stiftungsgesetz für die bundesunmittelbare Stiftung bindend. Eine Errichtung an einem anderen Standort in Karlsruhe wäre nur möglich, wenn der Bundestag ein Änderungsgesetz beschließen würde.

In Übereinstimmung mit der Festlegung im Stiftungsgesetz ist es neben den funktionalen auch aus städtebaulichen Gründen richtig, das Projekt an diesem Standort zu verwirklichen: Dem Karlstor fehlt an der nordwestlichen Ecke die ursprüngliche räumliche Fassung.

Als Alternativstandort wurde von Bürgerseite ein Baubereich an der östlichen Seite des Schlossplatzes vorgeschlagen. Dieses Landesgrundstück liegt innerhalb des Campus des Karlsruher Institut für Technik (KIT) und wird zurzeit wegen der Schadstoffbelastung der Institutsgebäude aus den 70er Jahren nicht genutzt. Nach der Entscheidung des KIT steht das Grundstück nicht zur Verfügung, es wird für die weitere bauliche Entwicklung des KIT benötigt.

Auch sprechen die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr erst in ca. 500 m Entfernung, die unter dem bestehenden Gebäudeensemble liegende Tiefgarage, der große Bauflächenbedarf durch die geringe Bauhöhe am Schloss und die versteckte Lage am östlichen Najadenwäldchen gegen diesen Standort. Bei einem Neubau ist hier ein Eingriff in den Baumbestand notwendig, der größer ausfallen wird als beim Bundesgerichtshof. Die Bestandsgebäude sind wegen ihrer Schadstoffbelastung, ihrer Größe und Struktur für die Nutzung als Ausstellungs- und Diskussionszentrum nicht geeignet.

Weitere in die Diskussion geworfene alternative Standorte, wie etwa das städtische Prinz-Max-Palais oder eine Mitnutzung des projektierten Behördenzentrums am Ettlinger Tor, sind im Hinblick auf Dimensionierung und Erschließung und auf die gewünschte enge Anbindung an den Bundesgerichtshof nicht sinnvoll.

### **Verfahrensstand**

Die Auslobung des Architektenwettbewerbs ist noch nicht erstellt. Mit dieser kann erst nach der Abstimmung der Aufgabenverteilung mit dem Parallelprojekt in Leipzig begonnen werden. Mit dem zusätzlichen Standort in Leipzig kann das bisherige Raumprogramm in Karlsruhe voraussichtlich reduziert und der Neubau dadurch kleiner werden.

Die Auslobungsunterlagen werden vorab mit den zuständigen kommunalen Institutionen und Ämtern sowie den Landes- und Bundesbehörden abgestimmt. Insofern wird die Qualitätssicherung mit Vorgaben zum Klima- und Naturschutz, zur Nachhaltigkeit, zur Umweltgerechtigkeit usw. in der weiteren Planung und Durchführung des Bauvorhabens gewährleistet.

Das Landesamt für Denkmalpflege hatte bei den bisherigen Vorgesprächen bereits einige Themen zum Denkmalschutz genannt (Sichtachse auf Palais; Erhalt und respektvoller Umgang mit dem Schelling-Pavillon, dem Sitzungssaal). Diese Punkte werden bei der Auslobung berücksichtigt werden.

### **Denkmalschutz**

Das ehemalige Großherzogliche Palais wurde schon um 1930 in die Badische Liste der Kulturdenkmale eingetragen und gilt deshalb aktuell als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gemäß § 28 DSchG. 2005 wurde das gesamte Anwesen als denkmalgeschützte Sachgesamtheit ausgewiesen. Neben dem Palais werden dazu der sogenannte Küchenbau, der gesamte Garten, seine Sandsteineinfassung sowie die im Garten verteilten Figuren und das Bassin gezählt. Der geplante Neubau liegt innerhalb dieser Sachgesamtheit. Das Landesamt für Denkmalpflege hat zu beurteilen, ob die geplante Maßnahme das Kulturdenkmal erheblich beeinträchtigt oder nicht.

Von Bedeutung ist, wie sich der geplante Neubau in seiner Kubatur und seiner Anordnung auf das Kulturdenkmal auswirkt. Das Landesamt für Denkmalschutz hatte deshalb schon 2016 darauf hingewiesen, dass die Sichtachse zwischen der Kreuzung Karl- und Kriegsstraße zum Palais von Bedeutung ist und von Bauvolumen möglichst freigehalten werden sollte. Wie stark die Eingriffe in den Park ausfallen sollen, steht noch nicht fest.

Bei der Aufstellung der Machbarkeitsstudie wurden die Forderungen der Denkmalpflege zur Größenordnung des Baukörpers für das Forum Recht definiert. So darf der Neubau die Traufe des Palais nicht überschreiten, die Fläche bis zur östlichen Flucht des Saalbaues und südlich des Palais müssen freigehalten werden. Außerdem wird ein ruhiger Fassadenaufbau erwartet. Der Denkmalschutz ist weiterhin im Architektenwettbewerb, bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, als auch im baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu beteiligen.

Eine grundsätzliche Ablehnung des Bauvorhabens durch die Landesdenkmalpflege wäre fachlich begründbar, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung der Sachgesamtheit Großherzogliches Palais vorliegen würde. Darauf deutete in den bisherigen Gesprächen nichts hin. Eine erhebliche Beeinträchtigung läge beispielsweise vor, wenn der Neubau sich in seiner Größe (Grundfläche und/oder Höhenentwicklung) nicht einfügen würde und die Sachgesamtheit erheblich stören würde. Da der Standort im Wesentlichen bereits historisch bebaut war (Wachgebäude der großherzoglichen Leibwache) hat die Denkmalpflege keine grundsätzlichen Bedenken gegen einen "Ersatzbau". Wenn aber wegen des Neubaus ein Kulturdenkmal (so womöglich der Sitzungssaal) oder Teile davon abgebrochen werden müssten, führte dies zu erheblichen denkmalfachlichen Bedenken. In die Konzeption des Forums Recht wird jedoch der derzeit ungenutzte Sitzungssaal

(selbst ein Baudenkmal nach § 2 DSchG) in das Forum einbezogen werden, was zu seinem dauerhaften Erhalt führen würde.

### **Nachhaltigkeit**

Eine wesentliche Zielsetzung des Architektenwettbewerbs besteht in einer nachhaltigkeitsorientierten Planung. Es werden zukunftsweisende Entwurfskonzepte erwartet, die mit einem möglichst geringen Einsatz von Energie, Flächen und Ressourcen die beste Wirtschaftlichkeit, Aufenthaltsqualität, Gebrauchstauglichkeit und Architekturqualität erzielen.

Außerdem ist bei diesem durch Bundesmittel finanzierten Bau der Leitfaden Nachhaltiges Bauen zu berücksichtigen. Damit wird für die Baumaßnahme nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB) ein hoher Gesamterfüllungsgrad vorgegeben.

### **Versiegelung**

Das Vorhaben Forum Recht steht noch ganz am Anfang. Zunächst sollen mit Hilfe eines europaweiten Architektenwettbewerbs Möglichkeiten der Bebaubarkeit des Areals ermittelt werden. Durch den Bau des Forum Recht wird es zu einer Versiegelung der dafür nötigen Grundfläche kommen. Größe und Ausformung sind noch nicht bekannt, da es noch keine Planung gibt. Die Auswirkungen auf das Stadtklima und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden gutachterlich ermittelt werden.

Bereits heute sind Teile der für den Neubau vorgesehenen Flächen versiegelt (Betonplatte und Betonbrunnen außerhalb des Bundesgerichtshofs-Geländes unmittelbar angrenzend zum Karlstor hin). Vorher stand hier das Wachhaus für die großherzogliche Leibwache, die später zur Polizei umgenutzt und im Januar 1968 abgerissen wurde.

Bislang nur basierend auf der Machbarkeitsstudie könnte der weitaus größere Teil der für den Neubau vorgesehenen Fläche unversiegelte Vegetationsfläche, vor allem Rasenfläche sein.